



Gesetzentwurf zur Inklusion ist unzureichend

Nach langem Zögern hat die niedersächsische Landesregierung einen Gesetzentwurf zur inklusiven Schule - also dem gemeinsamen Lernen von Kindern mit und ohne Behinderung - vorgelegt. Nun fand die Anhörung zum Entwurf vor dem Kultusausschuss statt, und auch der SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V. war zu einer Stellungnahme in den Landtag eingeladen.

„Prinzipiell begrüßen wir es, dass mit diesem Gesetz alle öffentlichen Schulen inklusive Schulen werden sollen. Und natürlich ist auch die Regelung, dass Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf durch individuelle Maßnahmen unterstützt werden sollen, ein Schritt in die richtige Richtung“, betonte Ernst-Bernhard Jaensch (schulpolitischer Sprecher des SoVD-Landesverbandes) während der Anhörung. Allerdings sei es nicht hinnehmbar, dass die Landesregierung fast alle Förderschulen weiter bestehen lassen wolle und damit Doppelstrukturen schaffe: „Das bindet unserer Auffassung nach zu viele Ressourcen, sowohl personell als auch finanziell. Wir befürchten, dass aufgrund der angespannten Haushaltslage im Land und in den Kommunen wichtige Rahmenbedingungen auf der Strecke bleiben und die Förderschule aufgrund ihrer

bisher guten Ausstattung als der bessere Förderort von den Eltern gewählt wird. Wird Inklusion ernst genommen, muss das bisherige System verändert werden. Förderschulen sowie Tagesbildungszentren müssen schrittweise abgebaut werden“, forderte Jaensch weiter.

Insgesamt wertete Niedersachsens größter Sozialverband den gesamten Inklusionsprozess im Land als zu zögerlich. „Die Landesregierung sieht die inklusive Schule erst ab dem Schuljahr 2013/14 verpflichtend vor. Wir sind der Meinung, dass die Einführung aber durchaus bereits ein Jahr früher beginnen könnte. Alles in allem haben wir große Zweifel, ob der vorgelegte Gesetzentwurf eine ausreichende Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention darstellt“, sagte der schulpolitische Sprecher. Und der SoVD-Landesvorsitzende Adolf

Bauer ergänzte: „Wir haben den Eindruck, dass die Politik Inklusion derzeit als reinen Organisationsauftrag versteht. Inklusion ist aber ein gesamtgesellschaftlicher Veränderungsprozess, der im Kindergarten und in der Schule beginnt. Es reicht nicht aus, alle Kinder in einem Raum zu unterrichten. Die Rahmenbedingungen müssen auch stimmen.“

An der zweitägigen Anhörung nahmen neben dem SoVD-Landesverband unter anderem auch der niedersächsische Landeseltern- und -schülerrat sowie die Initiativen „Gemeinsam Leben - Gemeinsam Lernen“ und „Eine Schule für Alle“ teil. Derzeit werden nun die verschiedenen Stellungnahmen im Kultusausschuss erörtert. Im Anschluss kommt der Gesetzentwurf erneut zur sogenannten zweiten Lesung auf die Tagesordnung einer Plenarsitzung und wird dort nochmals



Das gemeinsame Lernen von Schülern mit und ohne Behinderung sollte nach Auffassung des SoVD auch in Niedersachsen eine Selbstverständlichkeit sein. Dazu müssen allerdings die Rahmenbedingungen stimmen.

beraten. Der Gesetzentwurf sowie die SoVD-Stellungnahme kann auf der Homepage des Verbandes (www.sovd-nds.de) im Broschüren-Bereich (Navigationspunkt Medien) als pdf-Dokument abgerufen werden.

Der SoVD in Niedersachsen engagiert sich bereits seit Langem für das Thema Inklusion. So hat der Verband mit anderen

Organisationen wie beispielsweise dem Blinden- und Sehbehindertenverband und der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft das „Bündnis für inklusive Bildung in Niedersachsen“ gegründet und in den vergangenen zwei Jahren zahlreiche Fachtagungen zu dem Thema in ganz Niedersachsen veranstaltet.



Regelung zur Zuzahlung

Zehn Euro pro Tag – die meisten Patienten wissen, dass sie für die stationäre Behandlung im Krankenhaus diese Zuzahlung leisten müssen. Aber wenn nach überstandener Behandlung die Rechnung für diesen Betrag mit der Post ins Haus flattert, sind einige doch überrascht und verunsichert.

Die Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) in Hannover, die vom SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V. getragen wird, verzeichnet jeden Monat viele Anfragen zu diesem Thema. Exemplarisch ist der Fall von Frau P. „Ich bin am Montag stationär aufgenommen und am Donnerstag früh wieder entlassen worden“, berichtet sie. Nach ihrer Rechnung sind das drei Krankenhaustage: „Warum soll ich für vier Tage eine Zuzahlung leisten? Wenn ich im Hotel übernachtete, zahle ich ja auch nur pro Übernachtung.“ Schließlich habe sie am Entlassungstag auch kein Mittag- und Abendessen mehr gehabt.

Elke Gravert, UPD-Beraterin und Fachfrau für Krankenversicherungsfragen, kennt das Problem: „Die Rechnung für die Zuzahlung zur stationären Behandlung sorgt tatsächlich manchmal für unnötige Aufregung bei den Patienten.“ Dabei ist der Fall klar geregelt. „Die Zuzahlung zur stationären Behandlung wird nach Kalendertagen und nicht nach Übernachtungen berechnet“, erläutert sie. „Im fünften Sozialgesetzbuch heißt es, dass für die Krankenhausbehandlung je Kalendertag – also sowohl für den Aufnahme- als auch für den Entlassungstag – zehn Euro erhoben werden, auch wenn nicht mehr alle Mahlzeiten eingenommen werden.“ Der Hintergrund: So sollen die Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung stabil bleiben, wie es damals in der Begründung zum Regierungsentwurf hieß. Seitdem ist die Zuzahlung gängige Praxis. Wichtig bei längeren Klinikaufenthalten: Die Dauer dieser Zuzahlung ist auf 28 Tage im Jahr begrenzt, mehr muss kein Patient zahlen. Wer jünger als 18 Jahre ist, muss gar keine Zuzahlung leisten.



Neuer Weiterbildungskalender

Der neue Seminarkalender des Aus- und Weiterbildungsteams (AWT) für das erste Halbjahr 2012 ist erschienen. Das AWT gehört zum SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V. und organisiert Schulungen für ehrenamtliche SoVD-Aktive sowie für hauptamtliche Mitarbeiter. Die Angebote stehen Interessierten aus allen Landesverbänden offen und decken zahlreiche Themenbereiche ab.

So gibt es etwa verschiedene Seminare für Schatzmeister und Revisoren in den SoVD-Orts- und Kreisverbänden sowie diverse Veranstaltungen rund um die Themen EDV, Öffentlichkeitsarbeit sowie zur Gestaltung der Arbeit in den Ortsverbänden. Außerdem lernen die Teilnehmenden in der Schulung „Internetauftritt der Kreis- und Ortsverbände“, wie sie mit einem Verwaltungssystem eigenständig die Homepage ihres jeweiligen Kreis- oder Ortsverbandes im einheitlichen SoVD-Erscheinungsbild pflegen können. Wer darüber hinaus erfahren möchte, wie Texte für eine solche Seite ansprechend formuliert und aufgebaut werden, erfährt dies im Seminar „Schreiben fürs Internet“.

Der Großteil der Seminare ist eintägig und findet in der Geschäftsstelle des

SoVD-Landesverbandes Niedersachsen e.V. in Hannover statt. Die fachliche Basis der Schulungen – insbesondere in den Bereichen Finanzen, Öffentlichkeitsarbeit, Sozialrecht und EDV – wird durch eine ausgewogene Mischung an haupt- und ehrenamtlichen Referenten sichergestellt.

Der vollständige Kalender für das erste Halbjahr 2012 ist auf der Internetseite des AWT unter www.sovd-weiterbildung.de als pdf-Dokument abrufbar. Dort ist auch eine Anmeldung zu den verschiedenen Schulungen möglich. Interessierte können sich aber ebenso direkt an das AWT wenden (Aus- und Weiterbildungsteam im SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V., Herschelstraße 31, 30159 Hannover, Tel.: 0511/70148-40, E-Mail: weiterbildung@sovnd-nds.de).



Im Weiterbildungskalender werden zahlreiche Seminare angeboten.